

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 33

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausgeführt wurden. Kanonendonner, Jäger- und Belotonsfeuer, Pulverdampf, brennende Baraken, Alles schrecklich, aber ohne Blut. Die Mädchen hatten sich unterdessen zum fröhlichen Tanze auf der Schanze gerücket und gestärkt. Nachdem dann auch die Kadetten ihre Erfrischung erhalten, kam die Freude auf dem ganzen Festplatze in harmonisch rhythmische Bewegung. Alles heiter und hell auf bis Schlag 10 Uhr. Da gebot der Erziehungsdirektor nach Mitgabe des Programmes der Schuljugend Halt. Das junge Völklein hat sich wacker und würdig gehalten.

Unser immer frische Sängerkorps unter dem Vorsteher Em. Fröhlich sang dem Vaterlande, dem Kanton, und der Gemeinde folgenden Segensspruch zum schönen, lieblichen Feste:

Herz und Hand laßt uns erheben für das theure Vaterland,
Möge ihm Gott den Segen geben wie sich's neu und fest verband.
Abgethan die letzten Reste nun der Unterthanenschaft,
Sei die Schweiz der Freiheit Feste, Recht und Eintracht ihre Kraft.

Also schlägt das Herz entgegen auch der Heimath an der Aar;
Seht im reichsten Erntesege rings die Schönheit wunderbar.
Wachse, was wir Gutes streuen, wie nun Korn und Wein gedeiht!
Möge stark und frisch erneuen Aargau's Volk sich jeder Zeit!

Unser liebe Stadt nicht minder halte Gott in seiner Hut;
Mit der Zahl der schönen Kinder wachse jedes edle Gut!
Möge reines Licht erhellten jeden Pfad und aller Sinn,
So gesund ein Born ihr quellen, daß Verjüngung sei darin!

Baselland. Schulrechnung. Die Erziehungsdirektion stellt über die geprüften Schulrechnungen des Bezirks Arlesheim Anträge, die von der Regierung in folgender Weise genehmigt werden: In Bezug auf das Schulrechnungswesen des ganzen Kantons. 1) Die Erz.-Direktion wird beauftragt, ein Formular und Vorschriften für die Stellung der Schulrechnungen zu entwerfen und vorzulegen; 2) die Bezirksstatthalterämter werden verpflichtet, die Rechnungen vor der Einreichung bezüglich der Form und arithmetischen Richtigkeit genau zu prüfen und allfällige Verstöße dagegen von den Rechnungstellern abändern zu lassen; 3) die Statthalterämter sollen es einführen und darüber wachen, daß von nun an in jeder Gemeinde ein Doppel der Rechnung in einem besondern Buche eingetragen und alle Weisungen der Gemeinde und der Oberbehörden der Zeitfolge nach hinter den dadurch berührten Rechnungen erscheinen; 4) die Justizdirektion wird eingeladen, sich mit der Erziehungsdirektion in's Einvernehmen zu setzen, auf welche Weise die Mängel in Ausführung der Gesetzesbestimmungen über Schulversäumnisse am besten beseitigt werden können; 5) die Justizdirektion möge begutachten, ob nicht in Betracht der sogen. Ausbürgergelder die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Beträge je zu $\frac{1}{3}$ der Gemeinde-, der Schul- und der Armenkasse zukommen sollen, abzuändern seien.

Freiburg. Ortsschulbehörden. Es muß bemerkt werden, daß die Mitwirkung in Vollziehung der Schulverordnungen Seitens der Ortsschulbehörden im Allgemeinen noch viel zu wünschen übrig läßt. Sie besuchen die Schulen zu selten und sind in der Bestrafung der unbegründeten Absenzen zu lax. Ferner geben sie zu viel Bakanzen. Monatliche Schulvisiten wären sehr vortheilhaft für das Gedeihen der Schule. Durch sie verschwinden die Vorurtheile gegen die Schule; während die Lehrer dadurch zur Erfüllung ihrer schweren Aufgabe aufgemuntert werden. In den Schulgemeinden, wo die Behörden ihren Pflichten genau nachkommen, hat man durchgängig einen großen Fortschritt der Kinder und Eifer und Muth beim Lehrer bemerkt.

Luzern. Lehrerseminar. Vor uns liegen die Verhandlungen der gemeinnützigen Gesellschaft der Sektion Luzern über die von der Direktion der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft zur Behandlung gestellten Seminarfrage. Der Herr Referent Seminardirektor Dula bespricht darin die Verhältnisse des Luzerner-Seminars mit einer solchen Gründlichkeit, daß wir uns nicht enthalten können, den Lesern des „Schw. Volksschulblattes“ nächstens in einem besondern Artikel einflüsslich darüber Mittheilung zu machen.